

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
21.05.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVD/008/2025

8. 1. Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2020 der Gemeinde Ostseebad Dierhagen 2. Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin für den vom Jahresabschluss 2020 abgedeckten Zeitraum

Vorlage: 2-057/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 11
Beschluss- Nr.: 2-010.1/2025

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 21.05.2025 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Ostseebad Dierhagen.

Grundlage für die Beschlussfassung ist der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes sowie der Prüfbericht MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwerin.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 62.336,88 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 10, 1 ausgeschlossen *
Beschluss- Nr.: 2-010.2/2025

*Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes M-V hat Frau Müller weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 21.05.2025 der Bürgermeisterin für den vom Jahresabschluss 2020 abgedeckten Zeitraum Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V wurde für das Haushaltsjahr 2020 der Jahresabschluss für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen aufgestellt. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Darß/Fischland hat sich gem. § 1 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V eines Sachverständigen Dritten bedient. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH mit Sitz in Schwerin. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte auf seiner Sitzung am 25.03.2025 auf der Grundlage des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und seinen eigenen Prüfungshandlungen seinen Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Jahresüberschuss	62.336,88 EUR
Erhöhung des Finanzmittelbestandes	um 1.024.688,44 EUR
	auf 1.833.672,65 EUR
Eigenkapitalquote	75 v.H

Der Jahresüberschuss wird gemäß § 44 Abs. 4 der GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

gez. Nancy Mai
Sachbearbeiterin Amt für Finanzen

Anlagen

- Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.03.2025

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Christiane Müller
Bürgermeisterin

